

# Beschlussvorlage

Fachbereich:	GB Z Zentrale Angelegenheiten	Datum:	10.12.2015
Berichterstatter:	Berichterstatterin: Dagmar Escher, Matthias Aust, Dieter Pillmann	AZ:	
		<b>Vorlage Nr.:</b>	<b>166/2015</b>

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Kreistag	17.12.2015	öffentlich - Entscheidung

## **Antrag Kreisrätin Dagmar Escher; W-LAN an Schulen - Grundsatzentscheidung**

Anlage: Antrag Kreisrätin Dagmar Escher vom 02.12.2015

### **I. Sachverhalt**

Kreisrätin Dagmar Escher beantragt (siehe Anlage) in obengenannter Angelegenheit den Kreistag einzuschalten.

Die Vorlage Nr. 148/2015 benennt in der Tat einen Beschluss des Umweltausschusses vom 02.04.2009 als Referenz. Die endgültige Entscheidung in dieser Thematik hat der Kreistag am 28.05.2009 getroffen. Nachdem diese Entscheidung gleichlautend ist, besteht rein redaktionell eine Unsauberkeit.

Ausschlaggebend für eine Behandlung im Kreistag war sicher die Tatsache, dass eine formulierte Rücksichtnahme auf gesundheitliche Belange den gesamten Verwaltungsbereich als auch die unter der Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises stehenden Schulen betraf. Der Umweltausschuss hatte seinerzeit weitestgehend nur beratende Kompetenz.

Der Beschlusstext (2009) lautet:

In allen Schulen und Verwaltungsgebäuden, die sich in der Trägerschaft des Landkreises befinden, wird die Telekommunikationstechnik in Bezug auf die geringste mögliche Strahlungsbelastung nach den Empfehlungen des Bundesamtes für Strahlenschutz unter Abwägung der vorhandenen Rahmenbedingungen und der jeweiligen technischen Möglichkeiten bis zum Jahr 2014 optimiert. Dies bedeutet jedoch insbesondere unterhalb der bestehenden Grenzwerte keinen generellen Verzicht auf drahtlose Übertragungstechnik wie DECT und WLAN, wobei WLAN zu bevorzugen ist.

Sofern es sich nun bei der beschlossenen Regelung dabei um eine dem Kreistag-Beschluss aus dem Jahr 2009 zuwiderlaufende Festlegung handelt, könnte es eines bestätigenden Beschlusses des Kreistags bedürfen, dass er der Abweichung zustimmt.

Ob der in der letzten Kreistagsperiode getroffene Beschluss, der nicht nur für Schulen geltende, sondern vielmehr allgemeine Vorgaben gemacht hat, in die neue Wahlperiode derart hineinwirkt, den eigens mit der weitgehend endgültigen Behandlung von schulischen Angelegenheiten betrauten Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport in einem solchen Sachverhalt in die Zuständigkeit des Kreistags zurückzuverweisen, ist nicht anzunehmen, mag aber dahingestellt bleiben.

Entscheidend ist, dass der Beschluss vom 01.12.2015 keineswegs der Regelung aus dem Jahr 2009 entgegensteht.

Die Entscheidung des Ausschusses, dem Einsatz von WLAN-Technik an Schulen grundsätzlich zuzustimmen ist auch im Lichte des Kreistag-Beschlusses von 2009 nicht zu beanstanden.

Sofern der Kreistag eine absolute Klarstellung betreiben will, besteht selbstverständlich die Möglichkeit den Beschluss vom 01.12.2015 zu bestätigen. In diesem Fall könnte sogar eine Ausweitung dahingehend erfolgen, die WLAN-Technik nicht nur bei Schulen, sondern auch in allen anderen Kreisliegenschaften als mögliche Übertragungstechnik grundsätzlich zu bestätigen.

## **II. Beschlussvorschlag**

- a) Der Kreistag sieht keine Veranlassung den Beschluss des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport vom 01.12.2015 zu beanstanden oder zu bestätigen.

oder

- b) Der Kreistag bestätigt den Beschluss des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport vom 01.12.2015.

Der Kreistag hält den Einsatz von WLAN-Technik als Übertragungstechnik in allen Landkreisliegenschaften grundsätzlich für eine Alternative, die unter Abwägung der Rahmenbedingungen (Gesundheitsschutz, Wirtschaftlichkeit) einzusetzen ist.

III. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

IV. Zum Akt/Vorgang

Pillmann

Landratsamt Coburg

Michael Busch  
Landrat